

VERKEHRSUNFALL PKW Einsatzgrundsätze

Bei der Wahl der Einsatzmittel ist folgendes zwingend zu beachten:

§ 15 (1) DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“:

„Im Feuerwehrdienst dürfen nur Maßnahmen getroffen werden, die ein sicheres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen ermöglichen. **Im Einzelfall kann bei Einsätzen unter Beachtung des Eigenschutzes zur Rettung von Personen aus Lebensgefahr von den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften abgewichen werden.**“

Ist im Einzelfall z. B. eine **gegenwärtige** Gefahr für **Gesundheit und Leben von Personen** nur dadurch zu verhindern, dass ausnahmsweise vorhandene Einsatzmittel nicht bestimmungsgemäß - **jedoch unter Beachtung des Eigenschutzes** – eingesetzt werden, so ist nach dem Einsatz im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob das nicht bestimmungsgemäß eingesetzte Einsatzmittel sicherheitshalber entsorgt werden sollte, oder ob eine Prüfung ausreichend ist, den sicheren Zustand festzustellen.

- ▶ Geeigneter Augenschutz (z. B. Schutzbrille)
- ▶ Gesichtsschutz zum Feuerwehrhelm
- ▶ Ggf. Gehörschutz
- ▶ Infektionsschutzhandschuhe anlegen
- ▶ Fahrzeug gegen Wegrollen sichern und unterbauen
- ▶ Scheiben aus Einscheibensicherheitsglas (ESG) vor Geräteinsatz kontrolliert entfernen oder zerstören
- ▶ Patienten- und Kantenschutz einsetzen
- ▶ Steuerung des Geräts nur durch den Geräteführer
- ▶ Das Hydraulik-Pumpenaggregat so abstellen, dass für Hydraulikschläuche genügend Bewegungsfreiheit verbleibt
- ▶ Geräteführer muss sich so positionieren, dass er nicht eingengt oder eingeklemmt wird. (i. d. R. nicht zwischen Gerät und Last / Fahrzeug positionieren)
- ▶ Gerät ergonomisch und kräfteschonend halten
- ▶ Maximale Öffnungsweiten der Geräte nutzen
- ▶ Maximale Arbeitsdrücke der Geräte nutzen (dies kann bis zu 10 Sekunden dauern)
- ▶ Nicht auf Hydraulikschläuche treten
- ▶ Innenverkleidung im Bedarfsfall abnehmen
- ▶ Einheitsführer: Ansatzpunkt(e) für Schneidgerät am Fahrzeug markieren
- ▶ Erkennbar defekte Geräte (undicht, Totmannschaltung ohne Funktion) sofort außer Betrieb nehmen
- ▶ Nach Einsatzende: hydraulische Rettungsgeräte nicht „auf Anschlag fahren“ und anschließend verlasten (Druckaufbau möglich)

Spreizer:

- ▶ Abrutschen an Ansatzpunkten ausschließen
- ▶ Beim Ansetzen des Spreizers unnötige Stöße vermeiden, die sich auf den Patienten übertragen
- ▶ Nötigenfalls Öffnungen zum Ansetzen des Spreizers vorbereiten (z. B. Türfalz mit Brechstange o. ä. vorbereiten, dass Spreizerspitzen angesetzt werden können)

Schneidgerät:

- ▶ keine gehärteten Metallstücke, wie Lenksäulen, Achsen, Maschinenteile oder Scharniere trennen
- ▶ Schneidgut möglichst nah am Drehpunkt der Schneidmesser ansetzen
- ▶ Schneidgut möglichst rechtwinklig zu den Schneidmessern durchtrennen – wenn nötig: Schneidgerät überdreht ansetzen

Rettungszyylinder:

- ▶ Querbelastungen der Kolbenstange ausschließen
- ▶ Beschädigungen der ausgefahrenen Kolbenstange ausschließen
- ▶ Unterbau am Ansatzpunkt Schweller, um Kraft in den Boden „abzuleiten“

Prüfgrundsätze

Nach Benutzung:

- ▶ Mind. Sichtprüfung aller eingesetzten Geräte auf Beschädigungen
- ▶ Beschädigte Ausrüstung dem Einheitsführer melden
- ▶ Beschädigte Ausrüstung ggf. entsorgen

Bei Elektrogeräten ist insbesondere auf den Zustand des Elektrokabels und des Steckers zu achten.

